

644 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (634 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird

Auf Grund des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes vom 6. März 1969, BGBl. Nr. 115 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 14. Jänner 1971, BGBl. Nr. 25, hat der Bund die Herstellung, Erhaltung und Finanzierung der Tauernautobahn-Scheitelstrecke von Eben im Pongau bis Rennweg einer Aktiengesellschaft zu übertragen.

Bei der Anfang 1969 erfolgten Ermittlung des Haftungsrahmens von 6900 Millionen Schilling war für den Ausbau der Scheitelstrecke als Halb-Autobahn der Gesamtbetrag der während der fünfjährigen Bauzeit (bis Mitte 1974) aufzubringenden Mittel mit rund 3450 Millionen Schilling geschätzt worden.

In der Folge wurde dargetan, daß wegen des verhältnismäßig geringen Mehraufwandes die Freilandstrecken als „Voll-Autobahn“ ausgebaut und daß darüber hinaus bei Steigungen über 3% Zusatzspuren angelegt werden sollten und daß die Gesellschaftsstrecke bis Gmünd verlängert werden sollte.

Daraufhin fanden im Verlauf des Jahres 1972 Gespräche der interessierten Bundesländer Kärnten und Salzburg mit den zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Bauten und Technik,

Bundesministerium für Finanzen) statt, die zu dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Ergebnis geführt haben.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird unter anderem dargestellt, daß sich die Gesamtkosten laut einer jüngst abgeschlossenen Schätzung der Gesellschaft auf voraussichtlich 12.194 Millionen Schilling erhöhen werden und daß dadurch eine Erhöhung des Haftungsrahmens auf 10.880 Millionen Schilling an Kapital und auf einen gleich hohen Betrag für Zinsen und Kosten notwendig wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. Jänner 1973 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich, Suppan und Steiner sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (634 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 30. Jänner 1973

Josef Schlager
Berichterstatler

Dr. Tull
Obmann